

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie

1. Einführung

- 1.1 Gemäß § 22 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und § 10 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sind die Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, die Verlustenergie durch Ausschreibungsverfahren zu beschaffen, welche marktorientiert, transparent und diskriminierungsfrei sein müssen. Durch die Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie und des Verfahrens zur Bestimmung der Netzverluste vom 21.10.2008 hat die Bundesnetzagentur die Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens näher konkretisiert. Diese Festlegungen der Bundesnetzagentur werden im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berücksichtigt. Die Ausschreibungen werden in Form von Auktionen auf einer Internetplattform durchgeführt.
- 1.2 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Ausschreibung der Verlustenergie der Ausschreibungsgemeinschaft je Kalenderjahr gemäß Ausschreibungskalender.

2. Ausschreibungsgemeinschaft

Die Westnetz GmbH und weitere Verteilnetzbetreiber haben sich für die Beschaffung der Verlustenergie zu einer Ausschreibungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die jeweiligen Teilnehmer der Ausschreibungsgemeinschaft sind dem Ausschreibungskalender auf der Internetseite der Westnetz GmbH (www.westnetz.de) zu entnehmen. Die gesamte operative Abwicklung der Verlustenergiebeschaffung für die Ausschreibungsgemeinschaft erfolgt durch die Westnetz GmbH.

3. Teilnahmevoraussetzung und Zulassung der Bieter

- 3.1 Voraussetzung zur Teilnahme an den Ausschreibungen ist das Führen eines (Unter-) Bilanzkreises in der Regelzone des Übertragungsnetzbetreibers Amprion GmbH bzw. die Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen.
- 3.2 Zum Nachweis der Teilnahmevoraussetzung werden die AGB und ein entsprechendes Formblatt zur Verfügung gestellt.
Der interessierte Bieter benennt auf diesem Formblatt des Weiteren eine oder mehrere Person(en), die berechtigt sind, für den Bieter Erklärungen abzugeben.
Das Formblatt muss der Westnetz GmbH vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 5 Tage vor der ersten Ausschreibung, an der der interessierte Bieter teilnehmen möchte, übersendet werden. Das Formblatt steht zusätzlich auf der Internetseite des jeweiligen Netzbetreibers zum Download bereit. Das ausgefüllte Formblatt ist als Anhang einer Email an folgende Email-Adresse zu richten:

ausschreibungen@westnetz.de
- 3.3 Nach Erhalt des Formblatts gemäß Ziffer 3.2 prüft Westnetz GmbH dieses auf Vollständigkeit. Bei Vollständigkeit wird der interessierte Bieter über seine Zulassung zur Ausschreibung informiert. Es wird ein Kontakt mit dem Betreiber der Internetplattform hergestellt, der eine entsprechende Benutzerschulung anbietet.

Unvollständige Formblätter werden zurückgewiesen. Eine entsprechende Information mit Aufforderung zur Nachbesserung wird per Email an den interessierten Bieter gesendet.

- 3.4 Änderungen der im vorgenannten Formblatt gemachten Angaben sind der Westnetz GmbH unverzüglich mitzuteilen.

4. Durchführung der Ausschreibung

- 4.1 Die Beschaffung der Verlustenergie der Ausschreibungsgemeinschaft für ein Kalenderjahr erfolgt durch mehrere Ausschreibungen, wobei Standardprodukte (Base/Peak) und Fahrpläne ausgeschrieben werden. Die aktuellen Ausschreibungstermine werden auf den jeweiligen Internetseiten der Verteilnetzbetreiber (u.a. www.westnetz.de) veröffentlicht.
- 4.2 Auf diesen Internetseiten wird für jede Ausschreibung die Art der ausgeschriebenen Produkte (Los), die zugehörige Energiemenge sowie Fahrpläne veröffentlicht. Die Losgröße jeder einzelnen Ausschreibung beträgt maximal 50.000 MWh. Die Vertragslaufzeit für die zu beschaffenden Energiemengen wird ein Jahr nicht überschreiten.
- 4.4 Soweit Preisobergrenzen festgelegt werden, werden diese notariell hinterlegt.
- 4.5 Der Zeitraum zur Angebotsabgabe wird mindestens sechs Stunden betragen, wobei der Angebotszuschlag an einem werktäglichen Handelstag der EEX zu erfolgen hat. Die Ausschreibungen enden am jeweiligen Ausschreibungstag. Die Endzeiten sind auf der Internetplattform veröffentlicht.
- 4.6 Die auszuschreibende Energiemenge sowie Beginn und Ende der jeweiligen Ausschreibung werden allen zugelassenen Bietern vor der Ausschreibung per Email mitgeteilt.

5. Angebotsabgabe

- 5.1 Angebote können von zugelassenen Bietern unmittelbar über die Internetplattform abgegeben werden. Es kann für ein Los, für mehrere oder für alle Lose geboten werden.
- 5.2 Alternativ ist eine Angebotsabgabe per Fax unter Verwendung des von Westnetz GmbH zur Verfügung gestellten Formblatts, welches zusätzlich auf der Internetseite des jeweiligen Netzbetreibers zum Download bereitsteht, an folgende Faxnummer +49 201 12 12 32585 möglich. Angebote, die per Fax abgegeben werden, können im Rahmen der Auswertung der Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn diese Angebote spätestens 15 Minuten vor dem Ausschreibungsende bei der Westnetz GmbH an o.g. Faxnummer zugegangen sind.
- 5.3 Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Anbieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.
- 5.4 Jeder Bieter, der ein Angebot abgibt, wird auf der Internetplattform über das aktuell beste Gebot informiert. Eine Gebotsabgabe wird ausschließlich bei Übertreffen des besten Gebots akzeptiert. Auch Angebote, die gemäß Ziffer 5.2 per Fax eingehen,

werden auf der Internetplattform berücksichtigt und können die Rangfolge der Bieter beeinflussen. Bieter, die sich lediglich per Fax an der Ausschreibung beteiligen, erhalten während der Ausschreibungszeit keine Information über das beste Gebot. Nach Ablauf der sechstündigen Ausschreibungsfrist wird die Auktion im Falle der Abgabe eines neuen Bestgebotes, um jeweils eine Minute verlängert.

- 5.5 Mit Angebotsabgabe werden die auf den Internetseiten veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie sowie die Regelungen des Rahmenvertrags über die Fahrplan-Lieferung und Abnahme von elektrischer Energie (Verlustenergie) anerkannt.

6. Zuschlagserteilung

- 6.1 Den Zuschlag bei der Ausschreibung erhält das beste Angebot.
- 6.2 Unverzüglich nach Ende der Ausschreibung – spätestens aber 10 Minuten nach Ende der Ausschreibung - werden alle teilnehmenden Bieter über das Ergebnis der Ausschreibung per Email informiert. Westnetz GmbH wird den Bestbieter über die Zuschlagserteilung und die unterlegenen Bieter über ihre nicht erfolgreiche Teilnahme informieren. Die Bindefrist der Anbieter für die jeweils abgegebenen Angebote endet mit der Mitteilung über die Vergabeentscheidung durch Westnetz.

7. Mitteilungs-/Veröffentlichungspflichten

- 7.1 Der erzielte Grenzpreis wird unverzüglich nach Bekanntmachung des Ausschreibungsergebnisses auf der Internetseite des jeweiligen Netzbetreibers veröffentlicht und dort drei Jahre verfügbar gehalten.
- 7.2 Alle für die Erstellung und Abgabe eines Angebots der jeweiligen Ausschreibung notwendigen Angaben (zumindest: ausgeschriebene Energiemenge und ihr Verlauf in elektronischer Form, Durchführungshinweise, abzuschließender Liefervertrag) sowie detaillierte Informationen zum Verlauf des jeweiligen Ausschreibungsverfahrens werden spätestens 3 Wochen vor Beginn der jeweiligen Angebotabgabefrist einer Ausschreibung auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht und dort drei Jahre verfügbar gehalten.

8. Vertragsabschluss

- 8.1 Der zur Anwendung kommende Rahmenvertrag bildet die Grundlage über die Fahrplan-Lieferung und Abnahme von elektrischer Energie und wird zwischen den beiden Vertragsparteien einmalig pro Lieferjahr abgeschlossen. Der Muster-Rahmenvertrag steht auf der Internetseite des jeweiligen Netzbetreibers zum Download bereit.
- 8.2 Über die jeweils ausgeschriebene Energiemenge kommt entsprechend des bezuschlagten Angebots mit der Mitteilung über die Zuschlagserteilung durch Westnetz GmbH mit dem jeweiligen Anbieter eine Zuschlagserklärung auf Basis des abgeschlossenen Rahmenvertrages zu Stande. Diese wird zeitnah nach Ende der Ausschreibung gemäß der auf der Internetseite veröffentlichten Muster-Zuschlagserklärung schriftlich bestätigt.

9. Anpassung des Ausschreibungsverfahrens

Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie liegen die technischen und rechtlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Erstellung zu Grunde. Ändern sich diese Verhältnisse, insbesondere durch gesetzliche Vorgaben, behördliche Maßnahmen oder durch Regelungen der Regulierungsbehörde, so hat der Netzbetreiber das Recht auf Anpassung dieser Regeln an die neuen Verhältnisse. Hierüber werden die Bieter rechtzeitig informiert.

Gleiches gilt für Veränderungen in der Ausschreibungsgemeinschaft gemäß Ziffer 2.

10. Kontaktdaten

Dienstleistend für die Ausschreibungsgemeinschaft gemäß Ziffer 2:

Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund

Fax-Nr: +49 201 12 12 32585

Email-Adresse: ausschreibungen@westnetz.com